

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM., zusätzlich 10 Pf. für die Postgebühren. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanfragen sind an die Geschäftsstelle zu richten. In der Geschäftsstelle sind auch die Preise für die Anzeigen zu ersehen. Im Falle bösserer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Fortsetzung der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises. — Rücksendung eingekaufener Exemplare erfolgt nur, wenn Verstoß vorliegt.

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Normalzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf., die 2-spaltige Reklamazeile im ersten Teil 1 Reichsmark, Nachzahlungsgebühr 20 Reichspfennige. Sonstige Anzeigen nach Möglichkeit annehme bis vorm. 10 Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Reklamationsanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 52 — 89. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2840 Montag, den 3. März 1930

Reichsreformen.

Auf einer Sitzung des Bundes zur Erneuerung des Reiches, der unter Leitung des ehemaligen Reichsministers Dr. Luther steht und bereits eine ganze Reihe von Vorschlägen über eine zeitgemäße Verfassungsreform ausgearbeitet hat, erwähnte der frühere Reichswehrminister Dr. Gessler ein Wort, das der erste Reichspräsident Ebert einmal zu ihm gesprochen hat: „Eines Tages steht für uns die Frage vor: Deutschland oder die Verfassung, und dann werden wir Deutschland nicht wegen der Verfassung vor die Hunde gehen lassen.“ Der in diese zu gepreßte, aphoristische Form gekleidete Gedanke ist unbestreitbar richtig: Nicht die Entwicklung, nicht das wirkliche Leben im Spiel der politischen Kräfte kann sich durch die Einzelbestimmungen einer Verfassung, die überdies in Zeiten der Not, einer schweren äußeren und inneren Bedrängnis und einer politischen Überhitzung geschaffen wurde, ein für allemal einschnüren lassen wie in spanischer Stiefel. Wenn hiergegen protestiert wird — und die Zahl dieser Proteste aus allen politischen Lagern ist sehr groß —, so bedeutet das keineswegs, nun auch an den Grundlagen dieser Verfassung rütteln zu wollen. Und es heißt nach längst nicht das ganze Haus einreißen zu wollen, wenn einige Zimmer sich als schlecht bewohnbar herausgestellt haben und darum renoviert werden sollen, namentlich dann, wenn ihre Verbeibehaltung in der bisherigen Form abermals hohe und darum heutzutage besonders überflüssige Kosten verursacht.

Denn gerade die finanzielle Notwendigkeit einer Reichsreform „an Haupt und Gliedern“ wird heutzutage angesichts der Finanzkatastrophen in Reich, Ländern und Kommunen stärker als je empfunden, drängt sich immer weiter in den Vordergrund. Und immer stärker wächst auch auf der anderen Seite, beim deutschen Staatsbürger, das Gefühl, daß diese Notwendigkeit gebieterisch verlangt, statt der Worte, Vorschläge, Pläne, Anregungen usw., die in schier unabsehbarer Masse auf die Öffentlichkeit herniederprasseln, endlich von Taten zu hören. Vor zweieinhalb Jahren ist zum erstenmal eine Konferenz von Reichs- und Ländervertretern zusammenberufen worden mit dem Ziel einer Verfassungsreform hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Reich, Ländern und Kommunen. Unteranschüsse wurden gebildet und es kamen auch Denkschriften, sogar Beschlüsse zustande: nächstens wird wieder einmal eine solche Konferenz stattfinden. Aber weiter ging's nicht mehr: in der Praxis ist vorläufig alles beim nicht sehr erfreulichen alten geblieben. Höchstens, daß der Sparkommissar hier und da eingriff, aber auch nur Vorschläge darüber machen durfte, wie die Kosten der Verwaltung von innen heraus, nicht bloß durch einfache Abstriche zum Teil beträchtlich gekürzt werden könnten.

Dr. Luther hat in seinen Ausführungen — eine entsprechende Entschiedenheit des Erneuerungsbundes betont daselbe — die Schaffung eines solchen „Sparbüchlers“ mit unbeschränkter Vollmacht nicht als den Weg angesehen, der wirklich aus diesen als solche erkannten und anerkannten Katastrophen herausführe. Das wäre keine Reform, laun eine Revision. Auch und ganz besonders die Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und den größten seiner Länder, Preußen, ist, nach Luthers Ansicht, Ausgangspunkt, ist Voraussetzung für eine gründliche Reform dessen, was sich als schwerer Mangel — mit übrigens auch sehr kostspieligen finanziellen Folgen — seit langem gezeigt hat und immer wieder zeigt: unklare Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Ländern. Das Reich hat ja nur eine sehr beschränkte autonome Exekution, allerdings besitzt es seit 1919 die Finanzverwaltung — wenigstens zum großen Teil — und hat damit gewissermaßen „die Kasse in der Hand“. Natürlich stehen gerade hier die Reichsinteressen, hinter denen namentlich die Wünsche der Wirtschaft stehen, ersatzmäßig mit denen der Länder bzw. Kommunen aufeinander, weil das Geld eben der „Lebensnerv“ für die Eigenständigkeit und die verwaltende Betätigung dieser beiden nachgeordneten Gliederungen ist.

Wenn demgegenüber von Dr. Luther und seinem Bund infolgedessen aus finanziellen und den lebenswichtigen Forderungen der Wirtschaft gemäß eine praktische Verstärkung der Reichsgewalt durch ihre Verbindung mit Preußen verlangt, so empfiehlt er andererseits — durch Ausbau des Reichsrats — unter Anlehnung an das historisch überkommene, das noch viel Wertvolles enthält, doch eine Velebung auch aller übrigen verfassungsmäßigen Kräfte. Von einer Erdoberfläche der dort ein kräftiges Leben zeigenden staatlichen und kommunalen Verbände etwa nach französischem Muster ist also keine Rede. Man will nicht, etwa dem Dogma einer absoluten „Verreichlichung“ zuliebe — wie diese unschöne Bezeichnung lautet — organisch gewordenen und darum berechtigtes Leben einfach austadieren; so etwas bleibt dann doch nur überflüssige Schreibtischarbeit, die den wirklichen, so bitter notwendigen Erfolg dieser Reformbestrebungen hemmen müßte.

Eine einzige Tatsache beweist am besten diese Notwendigkeit, schnellstens von Berlin zu Taten zu kommen: die Verwaltungskosten in Reich, Ländern und Kommunen dürften im kommenden Etatsjahr mindestens zwanzig Milliarden betragen!

Der Kampf um das Notopfer

Hindenburgs Vermittlungsversuch

Scholz und Brüning beim Reichspräsidenten.

Auch in der letzten Sitzung des Kabinetts konnte keine endgültige Einigung über die notwendige Sanierung der Reichsfinanzen erzielt werden. Die wichtigsten Meinungsverschiedenheiten im Finanzprogramm beziehen sich noch immer auf die Kredite für die Arbeitslosenversicherung, das Steuerprogramm und die gesetzgeberische Festlegung der Einnahmen und Ausgaben. Die bekannten Vorschläge des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer sind sowohl bei der Sozialdemokratie wie beim Zentrum lebhaften Widerspruch. Die Mehrheit des Kabinetts soll der Meinung sein, daß im Etat für 1930 ausreichende Kredite zur Sanierung der Reichsanhalt für Arbeitslosenversorgung zur Verfügung gestellt werden müssen. Neuerdings tritt der Gedanke des Notopfers wieder mehr in die Erscheinung. Diese Idee soll auch der Hauptgegenstand der Unterhaltung bei einem Empfang der Parteivorstehenden der Deutschen Volkspartei, Dr. Scholz, und des Fraktionsvorstehenden der Zentrumsfraktion Dr. Brüning

beim Reichspräsidenten von Hindenburg

gewesen sein. Es wird bekümmert, daß der Reichspräsident seine persönliche Meinung dahin bekräftigt, daß in einer solchen Notzeit wie der jetzigen derjenige Teil der Bevölkerung, der gegen Arbeitslosigkeit geschützt sei, für die Arbeitslosen mit einzuspringen habe. Das liege im Interesse der Volksgemeinschaft.

Der Reichspräsident habe Wert darauf gelegt, daß es sich allerdings nur um eine persönliche Meinung von ihm handle. Er wolle keinen Druck auf irgendeine Partei ausüben und sich entsprechend seiner bisherigen überparteilichen Stellung nicht in den Streit der Parteien einmischen. Seine persönliche Meinung müsse er allerdings aufrechterhalten. Reichsminister Dr. Moldenhauer verhält sich gegenüber dem Notopfer ablehnend. Der Plan des Notopfers, hinter dem jetzt anscheinend geschlossen die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Demokraten stehen, soll mindestens die Einkommensgrenze aller Festbesoldeten bis zu 8400 Mark herab erfassen. Das Kabinett will am Montag keine Besprechungen fortsetzen.

Die Volkspartei bleibt ablehnend.

Als bald nach dem Empfang beim Reichspräsidenten trat der Fraktionsvorstand der Deutschen Volkspartei im Reichstage zusammen. Es wurde mitgeteilt, die Deutsche Volkspartei werde bei ihrem Widerpruch gegenüber dem Notopferprojekt verharren. Die allgemeine politische Lage wurde infolgedessen ziemlich pessimistisch angesehen. Geverlautete auch, die Zentrumsfraktion strebe nunmehr einen Wechsel im Reichsfinanzministerium an.

Man hofft in Berliner politischen Kreisen noch immer, daß schließlich eine Übereinstimmung der Regierungsparteien zur Gesundung der Reichsfinanzen erzielt wird, obwohl nicht verkannt wird, daß die Situation nach wie vor ernst bleibe und der am Donnerstag die Beratung der Young-Pläne beginnende Reichstag vor den aller schwersten Aufgaben stehe.

Die Deutsche Volkspartei lehnt die Erhöhung der direkten Steuern ab

Berlin, 2. März. Die Deutsche Volkspartei veröffentlicht im Anschluß an ihre Fraktionsitzung am Sonntag abend folgende Erklärung:

Die Deutsche Volkspartei ist der Auffassung, daß das Kernstück jeder Finanzreform eine Entlastung der Wirtschaft, die Wie-

berherstellung der Rentabilität in Landwirtschaft, Handel, Handwerk und Industrie sowie die Förderung der Kapitalbildung sein muß. Nur auf diesem Wege ist es möglich, das größte soziale Übel, die Arbeitslosigkeit, wirksam zu bekämpfen und aus dem 3-Millionen-Heer der Erwerbslosen einen möglichst großen Teil wieder in die Wirtschaft einzugliedern. Nachdem die Entwicklung der Finanz- und Kassenlage des Reiches, die von allen Seiten als notwendig erkannte Senkung der direkten Steuern für das Jahr 1930 unmöglich gemacht hat, muß die gesetzliche Festlegung einer solchen Senkung für das Jahr 1931 gefordert werden. Unvereinbar hiermit wäre eine neue Erhöhung der direkten Steuern, gleichviel, unter welcher Bezeichnung sie erfolgt. Das sogenannte Notopfer würde außerdem den Willen zur Reform auf der Ausgaben Seite des Reichshaushaltes im Keime erlöchen. Im Zusammenhang mit dem Reichshaushalt für 1930 müßten daher folgende Maßnahmen getroffen werden: Gesetzliche Sicherung der Ausgaben Senkung im Reich, Ländern und Gemeinden, insbesondere auch durch Sanierung der Arbeitslosenversicherung unter Vermeidung jeder weiteren Erhöhung von direkten Steuern. Gesetzliche Festlegung einer Senkung dieser Steuern vom Beginn des nächsten Haushaltsjahres ab.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden von Parteivorstand, Reichsausschuß und Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei einstimmig gefaßt.

Kompromißvorschlag der Demokraten

Berlin, 2. März. Die Demokratische Reichstagsfraktion faßte am Sonntag nach vierstündiger Beratung folgenden Beschluß:

Die Deutsche Demokratische Reichstagsfraktion erachtet aus außen- und finanzpolitischen Gründen die baldige Verabschiedung des Young-Planes für unbedingt geboten, weil ohne diese — von anderen schwersten Nachteile ganz abgesehen — die Aufstellung eines Haushalts mit tragbaren Belastungen in Reich, Ländern und Gemeinden überhaupt unmöglich gemacht wäre.

Die Fraktion hält daran fest, daß der entscheidende Versuch gemacht werden muß, den Fehlbetrag des Haushaltes durch Ersparnisse wesentlich zu verringern. Sie wird mit Anträgen hervortreten, sobald der Haushalt vorgelegt sein wird. Sie wird insbesondere die Reform der Arbeitslosenversicherung verlangen, wobei sie die Pflicht, die Arbeitslosen vor dringender Not zu schützen und die Reichsanstalt lebensfähig zu erhalten, nach wie vor anerkennt.

Die Fraktion verschließt sich nicht der Ansicht, daß namentlich durch die sogenannte Veg Schacht zur Deduktion des Reichsbudgets eine Erhöhung der Lasten für das Jahr 1930 unabwendbar ist. Sie erhebt gegen das Finanzprogramm des Reichsfinanzministers keine grundsätzlichen Einwendungen; dagegen lehnt sie es ab, in eine Erhöhung der direkten Steuer zu willigen, nachdem noch vor kurzem die weitestgehende Übereinstimmung über die Notwendigkeit der verstärkten Kapitalbildung konstatiert und demgemäß die Senkung dieser hemmenden Steuern von der jetzigen Regierung und insbesondere von dem bisherigen sozialdemokratischen Reichsfinanzminister angekündigt worden ist. Sie teilt auch die ernststen Bedenken gegen das sogenannte Notopfer der Festbesoldeten.

Die Fraktion würdigt jedoch den ungeheuren Ernst der Lage, den die Eröffnung der Betriebe bedrohenden und die Arbeitslosigkeit immer weiter vermehrenden Konjunkturrückgang, die unübersichtliche Lage der Reichs-, Länder- und Gemeindefinanzen, die wachsenden radikalen Strömungen. Eine Regierungskrise in diesem Augenblicke droht eine Katastrophe heraufzubeschwören. Die Fraktion bittet deshalb die vermittelnde Haltung des Ministers Dietrich und bittet ihn, auch weiterhin auf eine die Krise vermeidende Verständigung hinzuwirken.

Sie stellt, um zu einer solchen beizutragen, die Frage zur Erörterung, ob nicht ohne Nachteil für die Kapitalbildung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch einen einmaligen und provisorischen Notbeitrag zur Linderung der gegenwärtigen Finanznot beitragen und zugleich einen künftigen wirklichen Finanzreform den Weg bereiten könne. Dabei müsse gewährleistet werden, daß die Mehrzahlung im Jahre 1931 zurückerstattet wird, etwa in der Weise, daß dafür eine Reichsanleihe ausgeschrieben wird, die bei der Steuerentrichtung im Jahre 1931 in Zahlung genommen werden muß. Dabei wäre gleichzeitig festzustellen, daß die Erleichterung des Haushaltes im Jahre 1931 (durch Wegfall der 450 Mill. Ausgaben) zu einer Senkung der direkten Steuern benutzt wird.

Wie die Telegraphen-Union aus parlamentarischen Kreisen erfährt, dürfte die DVP nicht geneigt sein, den demokratischen Vorschlag anzunehmen, da sie auch hierin eine Erhöhung der Einkommensteuer erbliden müßte.

Das umfrittene „Notopfer“.

Ein Opfer aller „Mehrvörderer“ gefordert.

Die Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes hält sich für verpflichtet, ihre größten Bedenken gegen die Ansicht auf Einführung eines Notopfers auszusprechen, sie ist jedoch der Auffassung, daß im Hinblick auf die große Not, in der sich Millionen von Volksgenossen befinden, diesen außerordentlichen Verhältnissen am gerechtesten durch Heranziehung aller leistungsfähigen Volksglieder auf dem Wege über einen befristeten Zuschlag zur Einkommensteuer Rechnung getragen werden könne.



Abg. Scholz.